

Alois Jungbluth D-3509 Spangenberg ü.Melsungen, den 26. 3. 1976
Pfarrer i. R. Postfach:65

Freundeskreis der Una Voce - Gruppe MARIA z.Hd.v.Herrn Dr.E.Heller,
8 München 1 /Postfach:610

Sehr geehrter Herr Dr. H e l l e r !

Im Nachgang zu meinem gestrigen Schreiben teile ich noch folgendes mit: Es ist viel wert, daß Sie lt. Ihrem Schreiben v.16.3.76 und der „Einsicht“ Nr.7 (März 1976) den noch amtierenden oder im Ruhestand befindlichen Geistlichen durch Ihren Rat helfen wollen, die wegen ihrer Treue zum tridentinischen Ritus in Schwierigkeiten geraten. Auf Seite 345 der e.g. Einsichtnummer vermerken Sie, daß Geistliche vor dem Gericht klagen sollen, falls ihnen Gehalt bzw. Pension gestrichen würde. - Ich möchte Sie in diesem Zusammenhang auf einen Fall aufmerksam machen, der sich m.W. hier in Hessen zwischen einem protestantischen Pfarrer und seiner landeskirchlichen Behörde abgespielt hat. (Dabei gebe ich eine Zeitungsnotiz weiter.) Soweit noch erinnerlich, hatte dieser Pfarrer wegen Nichtzahlung der vollen ihm zustehenden Gehalts- bzw. Pensionssumme nach vergeblichen Verhandlungen mit seiner kirchlichen Behörde das weltliche Gericht angerufen. Es wies seine Klage mit folgendem Bemerkung ab: Die Kirchen sind selbstständige öffentlich-rechtliche Institutionen in der Bundesrepublik Deutschland und daher allein zuständig zur Regelung von Streitigkeiten. - Wenn diese Notiz stimmen sollte, gilt das sicher auch für die katholische Kirche.

Mit freundlichen Grüßen Gott!

A. Jungbluth, Pfr. i. R.